

## **Missbrauchte Heimkinder. erinnern und Vergessen.**

Artikel von Beat Grossrieder, Neue Zürcher Zeitung, 10. Dezember 2012, mit einem Interview mit Aleida Assmann betreffend Straflosigkeit

URL: <http://www.nzz.ch/aktuell/panorama/erinnern-und-vergessen-1.17880472#>  
(Stand: 10. Dezember 2012)

---

# Neue Zürcher Zeitung

Missbrauchte Heimkinder

# Erinnern und vergessen

Panorama, 10. Dezember 2012, 06:00



*Heimkinder beim Brennholztragen in der Erziehungsanstalt Sonnenberg, Kriens, 1944.*

*Foto: Paul Senn*

**Wohltätige Institutionen steckten bis in die siebziger Jahre Kinder zu Pflegeeltern und in Anstalten, wo viele misshandelt wurden. Die Aufarbeitung solchen Leids fällt schwer: Was nicht sein darf, wird verdrängt.**

## **Beat Grossrieder**

«Dutzende Male habe ich versucht, den Skandal aufzudecken, aber niemand wollte es hören», sagt Eduard Steiner aufgewühlt. Er war eines von Hunderten von Kindern, die bis in die 1970er Jahre in Heime versorgt und dort schwer misshandelt wurden. Steiner, 78, verbrachte die ganze Kindheit im katholischen Heim Rathausen Luzern, einschlägig bekannt als «Kinderzuchthaus». Als Elfjähriger hatte er erstmals versucht, die Missstände publik zu machen, und flüchtete ins Statthalteramt – «doch sie ohrfeigten mich und jagten mich davon». Als er 1952 freikam, vertraute er sich einigen Geistlichen an, die ihn erneut abblitzen liessen. «Dann habe ich resigniert, weil ich merkte, dass man einem «Rathäusler» nichts glaubt.» Kürzlich hat der Kanton Luzern zwei Heimstudien publiziert, in denen Steiner auch zu Wort kommt. «Ein Wunder!», sagt er, «endlich kann ich beweisen, dass ich ohne Schuld im Kinderzuchthaus war. Endlich kommt die Wahrheit auf den Tisch.»

### **Heimleiter «wie Götter»**

«Die Wahrheit» auf den Tisch zu bringen, fällt uns besonders schwer, wenn es um Unrecht geht, das nicht ein Einzeltäter, sondern viele Akteure und Mitläuferinnen verursacht haben. Erschwerend kann hinzukommen, dass die Opfer traumatisiert sind und oft erst nach langer Zeit über ihr Leid sprechen können. «Viele Heimkinder hatten ein Schuldbewusstsein verinnerlicht, galten sie doch als mitschuldig für ihre Anstaltseinweisung. Gegen solche Stigmatisierungen hatten viele nicht die Kraft anzutreten – und wenn, wurde ihnen kaum Glauben geschenkt», sagt der Luzerner Historiker und Studienleiter Markus Furrer. Zentral für die Aufarbeitung seien der zeitliche Abstand sowie der Generationenwechsel. Die Verantwortlichen seien abgetreten oder verstorben, die Betroffenen meist im Ruhestand. «Erst diese Distanz legt Macht- und Definitionsstrukturen frei», meint Furrer. Trotzdem falle die Aufarbeitung manchen Akteuren schwer, «weil Geschichtsbilder umgestossen werden und finanzielle Forderungen entstehen können».

Eine erste Welle der Heimkritik fand in den dreissiger Jahren statt, blieb aber fast folgenlos. 1944 kam es zum «Sonnenberg-Skandal», als Peter Surava und Paul Senn das Leid der Zöglinge im Heim bei Kriens dokumentierten. Der «Sonnenberg» musste schliessen, doch obschon alle wussten, dass dies kein Einzelfall sein konnte, geriet das Thema in Vergessenheit. 1949 reichte ein Rathausen-Mündel wegen sexueller Gewalt beim Regierungsrat Beschwerde ein. Eine Expertise förderte zutage, dass sich die Heimleiter «wie Götter» aufführten und «primitivste Strafen» austeilten. Doch der sadistische, pädophile Direktor wurde einfach durch einen anderen vom selben Schrot und Korn ersetzt. Im Zuge der 68er Bewegung folgte die nächste Phase der Heimkritik, die erneut versandete.

Erst ab der Jahrtausendwende kam das Ausmass der Skandale ans Licht, als katholische Heime weltweit in die Kritik gerieten. In den Luzerner Studien heisst es: Erziehende hätten «sadistisch gehandelt», die Strafen «das übliche Mass deutlich überschritten» und «folterähnliche Züge aufgewiesen». Sexualdelikte durch Geistliche an Kindern seien «keine Einzeltaten» gewesen, sondern «mit erschreckender Häufigkeit» begangen worden, «oft gedeckt durch Kumpanei und Vertuschung». Furrer, der über fünfzig Zeitzeugeninterviews geführt hat, sagt: «Mehr als die Hälfte der Opfer berichtet von direkt oder indirekt erfahrener sexueller Gewalt.»

Gemeinsam ist all den Fällen, dass praktisch kein Täter je verurteilt wurde. Angesichts der Tatsache, dass es zwischen 1930 und 1970 allein im Luzernischen fünfzehn Heime mit jährlich bis zu 750 Kindern gab, ist mit Tausenden von Missbrauchsoffern zu rechnen. In Tagebüchern berichten Zöglinge sogar davon, dass das Heimpersonal Kinder durch Schläge auf den Kopf getötet und durch Psychoterror in den Freitod getrieben habe. Diesen Vorwürfen geht eine Kommission nach, welche die Ingenbohler Schwestern 2010 eingesetzt haben; im Januar 2013 soll die Öffentlichkeit

informiert werden.

Doch selbst wenn ein Kollektiv über ein Unrecht informiert ist, heisst das nicht, dass es ein sorgfältiges historisches Bewusstsein entwickelt. Das zeigt die Aufarbeitung des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute, die dieses Jahr ihr hundertjähriges Bestehen feiert. Das «Hilfswerk» entriss zwischen 1926 und 1972 mindestens 600 Kinder ihren jüdischen Familien, um sie bei Pflegeeltern und in Anstalten zu placieren. 1973 musste das Werk schliessen; heute noch steht die Frage im Raum, ob man von einem «kulturellen Genozid» ausgehen muss.

Nach dem Auflösen des «Hilfswerks» war Pro Juventute gefordert, die Unmengen an Akten, welche «Hilfswerk»-Leiter Alfred Siegfried angelegt hatte, zu sichten. 1986 blockte Stiftungsratspräsident Rudolf Friedrich eine Aufarbeitung ab mit den Worten: «Eine Stiftung ist eine Fiktion, sie hat kein Bewusstsein.» Zwar entschuldigten sich der Bund sowie der Zentralsekretär und der Vizepräsident der Stiftung später, doch vom Stiftungspräsidium kam die Entschuldigung erst 1998 auf öffentlichen Druck. Damals kamen Forscher zum Schluss, Pro Juventute habe «Menschen, die einer Minderheit angehörten, schwerst diskriminiert mit dem Ziel, ihre Lebensweise zu zerstören».

### **Im Auftrag des Bundes?**

Trotz diesen deutlichen Worten hält Pro Juventute an der Ansicht fest, sie habe «im Auftrag des Bundes» gehandelt. Als Beleg dafür dient etwa ein Brief von Bundesrat Eduard Motta, der in den zwanziger Jahren bei Pro Juventute um Hilfe für eine Tessiner Korberfamilie angefragt hatte. 1987, als Pro Juventute ihr 75-jähriges Bestehen feierte, stand in der Festschrift: «Man muss es als taktisch klugen Einfall der Bundesbehörden werten, dass man 1926 auf die Lösung kam, [. . .] Pro Juventute mit der ungeliebten Aufgabe zu betrauen. [. . .] Pro Juventute hatte sich in keiner Weise um die Aufgabe gerissen.» Das Gegenteil trifft zu: Siegfried, der seine Stelle als Lehrer wegen Unzucht mit einem Schüler verloren hatte, war gierig darauf, immer neue Münder an sich zu reissen. Trotzdem steht in der Image-Broschüre von Pro Juventute, das «Hilfswerk» sei «eine unrühmliche Aktion im Auftrag des Bundes» gewesen. Im soeben erschienenen Jubiläumsbuch «Vom Federhalter zu Facebook» wird erneut behauptet, der Bund habe 1912 «den Kampf gegen die Zigeunerplage» lanciert, was historisch unkorrekt ist.

Die zentrale Gründungsfigur von Pro Juventute kommt im Jubelbuch praktisch nicht vor: Ulrich Wille junior. Der prominente Sohn des Weltkriegsgenerals war bei Pro Juventute auf Lebzeiten Stiftungskommissionspräsident, 1929 beantragte er mit Erfolg Bundessubventionen für das «Hilfswerk». Doch daran erinnert sich die Stiftung nicht gern, weil Wille ein glühender Nazi-Sympathisant war. Als er 1959 starb, lobte ihn die Stiftung in den höchsten Tönen: «Ulrich Wille hat bis in die Bezirke hinab keine Aufgabe gescheut [. . .] und entscheidend mitgewirkt, dass die Stiftung eine der schönsten schweizerischen Einrichtungen der Gemeinnützigkeit geworden ist.» In der Festschrift 1987 erwähnte man Wille noch mit zwei Zeilen; in der von 2012 kommt er nur mehr in zwei Halbsätzen vor. Direktor Stephan Oetiker begründet dies wie folgt: «Das Buch ist keine historische Abhandlung, weder über Pro Juventute und deren Gründung noch über Ulrich Wille junior.»

# Interview mit Erinnerungsspezialistin Aleida Assmann

## «Die Straflosigkeit ist tief deprimierend»

**Für Erinnerungsspezialistin Aleida Assmann muss kollektives Unrecht ohne falschen Stolz aufgearbeitet werden.**

*Interview: Beat Grossrieder*

**«Eine Stiftung ist eine Fiktion, sie hat kein Bewusstsein», sagte 1986 der damalige Stiftungsratspräsident zu den Kindswegnahmen durch das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Was sagt Ihnen diese Aussage aus heutiger Sicht?**

Eine Stiftung und jede andere Körperschaft hat einen Namen und eine Mission, aber auch eine Geschichte, ein Image und einen Ruf. Sie wird von Menschen geleitet, die ihr Handeln wie alle anderen moralisch verantworten müssen. Im Laufe der Jahre haben sich die Normen des Handelns und Rechts dramatisch geändert; was damals als Wohltat gemeint war, wird heute als Verbrechen eingestuft. Die Aussage über die Fiktion ist rein strategisch; sie soll von ebendieser Verantwortung für das begangene Unrecht entlasten. Damit wird die Anerkennung des Straftatbestands in der Gegenwart verweigert.

**Auf individueller Ebene trägt jeder Einzelne für begangenes Unrecht die Verantwortung. Gilt das auch für Institutionen, Firmen oder politische Konstrukte wie eine Nation?**

Eine Nation besteht nicht nur aus einer diffusen Menge von Menschen, sondern hat auch eine Regierung, die den Staat repräsentiert. Seit den 1990er Jahren gibt es viele Beispiele dafür, dass sich Regierungen für die Verbrechen entschuldigen, die im Namen ihres Staates verübt worden sind. Institutionen wie Fabriken oder Banken setzen historische Kommissionen ein, die das Unrecht dokumentieren, und ziehen daraus Konsequenzen. Verantwortungsdiffusion ist kein Entschuldigungsgrund.

**Trotzdem werden in Jubiläumsschriften die «dunklen Kapitel» gerne ausgeblendet, obwohl man weiss, dass sie früher oder später ans Licht kommen. Warum dieser Reflex des Verdrängens?**

Wir müssen zwischen dem Menschen und seiner öffentlichen Selbstdarstellung unterscheiden. Während wir unser eigenes Gedächtnis nicht so einfach der Kontrolle des Willens unterstellen können, lässt sich unsere Aussenseite erfolgreich manipulieren. Es wirkt hier ein sehr tief sitzendes sozialpsychologisches Gesetz des Stolzes, der Ehre, der Imagepflege und der Gesichtswahrung. Sich auch mit eigener Schuld auseinanderzusetzen, erfordert entweder einen starken Aussendruck oder eine höhere moralische Bildung. Das gilt ebenso für Institutionen.

**Auf der anderen Seite steht das deutsche Modell des Erinnerns: Jahrzehntlang ging man mit gesenktem Haupt durch die Weltgeschichte und konnte mit der grossen Schuld fast nicht leben. Wie viel schlechtes Gewissen ist sinnvoll?**

In Deutschland haben wir den besonderen Fall, dass sich nur die Nichtschuldigen für den Nationalsozialismus und seine Verbrechen «schuldig» fühlen. Die Täter selbst haben keine Schuldgefühle, sondern ein starkes Ehrgefühl, deshalb trivialisieren sie das Geschehene und rechtfertigen sich bis heute. Eigentlich geht es aber nicht um Schuld, sondern um nachträgliches Entsetzen und Mitgefühl mit den Verfolgten und Entrechteten.

***Sind «totale Institutionen», also Psychiatrien, Heime, Kirchen, Haftanstalten, wie sie der US-Soziologe Erving Goffman beschreibt, besonders gefährdet, Geschichtsklitterung zu betreiben?***

Totale Institutionen massen sich die Hoheit über ihre Geschichte an, wenn sie Informationen fälschen, Akten vernichten oder Archive geschlossen halten. Das sind Praktiken totalitärer Regime, die in der Demokratie aber nicht erfolgreich sind, weil es früher oder später zu Untersuchungen und unabhängigen Darstellungen kommen kann.

***Der deutsche Philosoph Michael Schefczyk betont in seinem neusten Buch («Verantwortung für historisches Unrecht», Berlin 2012), fast keines der Opfer von institutionellen Übergriffen könne jemals erleben, dass die Täter bestraft würden. Wie sehr prägt dies das Erinnern und Vergessen?***

Die Strafflosigkeit ist tief deprimierend, weil sie die Asymmetrie zwischen der Macht des Täters und der Ohnmacht des Opfers fortschreibt. Die Anerkennung und Rehabilitation des Opfers ist erst dann vollzogen, wenn der gesellschaftliche Druck stark genug ist, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

***Schefczyk prägt den Begriff des «Kumulationsübels»: Jeder Einzelne trägt dort Verantwortung, wo er ein Übel hätte abwenden können, falls er sich anders verhalten hätte. Wer in Deutschland in den zwanziger Jahren die Nationalsozialisten gewählt hat, ist dadurch mitschuldig geworden . . .***

Ich meine, dass zwischen Täter und Opfer eine ganz wichtige Institution steht, und das ist die Gesellschaft. Sie entscheidet letztlich darüber, ob es einen echten Willen gibt, Verbrechen zu untersuchen, aufzudecken und zu ahnden, oder ob alles unter einer Decke des Schweigens gehalten wird. Ob das eine oder das andere geschieht, ist letztlich Sache der moralischen Sensibilität, die sich im Laufe der Geschichte – hoffentlich – vom Schutz der Täter hin zum Schutz der Opfer verlagert.

***Aleida Assmann ist Professorin für englische Literatur und allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Konstanz mit Spezialgebiet kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung und Gedächtnistheorie. Neuste Publikation: «Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik». C. H. Beck, München 2006.***

